



VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe SIBA-Mitglieder

Ich freue mich, Ihnen die SIBA Info 1/2004 zustellen zu dürfen. Im Mittelpunkt dieser Ausgabe steht die am 17. März 2004 durchgeführte Generalversammlung im Swiss Re Centre for Global Dialogue, Rüschlikon.

Die diesjährige GV des SIBA war aus der Sicht der Teilnehmer ein voller Erfolg. Es haben sich weit über hundert Teilnehmer zu dieser Tagung eingefunden. Unsere Jahresversammlung gewinnt immer mehr an Bedeutung als ein Ort der Begegnung und des Dialogs zwischen Vertretern der Assekuranz und der Broker und ist damit zu einem Ereignis geworden, das man im Jahreskalender der Tagungen nicht auslassen darf. Dazu haben dieses Jahr neben der Wahl des Tagungsortes auch das Hauptreferat von Herrn Peter Eckert, Chief Operating Officer, Zurich Financial Services beigetragen. Viel Beachtung fand auch das Referat von Frau Elke Petry zum Thema Broker-Ausbildung.

Im Zentrum des Jahresberichtes des Präsidenten standen die mit dem Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes in 2 – 3 Jahren vorgesehene Registrierung der unabhängigen Broker sowie der damit verbundene Schulungsaufwand.

Trotz strengen Aufnahmebedingungen konnten an unserer Generalversammlung fünf neue Mitglieder begrüsst werden.

Ich hoffe, Sie alle an der nächstjährigen GV vom 17. März 2005 wieder begrüßen zu dürfen und danke Ihnen für Ihr Interesse am SIBA!

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Kuhn
Präsident SIBA



Präsident mit Vorstand

GENERALVERSAMMLUNG

Vorstellung der neuen SIBA-Mitglieder

Die seit der letzten Generalversammlung vom 20. März 2003 neu aufgenommenen Mitglieder wurden einzeln vorgestellt. Es sind dies:

- Staudenmann & Partner AG, Käfiggässchen 10, 3001 Bern
- Schafer Assurances SA, Route Joseph-Chaley 50, 1701 Fribourg
- VTL Insurance + Partner AG, Bronschhoferstrasse 79, 9500 Wil
- VZ Insurance Services AG, Beethovenstrasse 24, 8002 Zürich
- S & P Insurance Brokers AG, Alpenquai 12, 6002 Luzern

Entwicklung Mitgliederbestand seit der GV vom 20. März 2003

Austritte gab es im Berichtsjahr bzw. seit der letzten GV vom 20. März 2003 keine. Damit beträgt der Mitgliederbestand des SIBA am 17. März 2004 44 Mitglieder, fünf mehr als am 20. März 2003.

Jahresbericht 2003 des Präsidenten

Tätigkeiten des SIBA-Vorstandes

Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr schwergewichtig mit folgenden Themen beschäftigt:

1. Beobachtung der Entwicklung der Versicherungswirtschaft in der Schweiz und in Europa;
2. Vertretung der Interessen der unabhängigen Makler/Broker im Zusammenhang mit dem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz (Registrierungspflicht für unabhängige Versicherungsvermittler; Eintragungsvoraussetzungen, Prüfungsvorbereitung und Prüfung durch das BPV; Fähigkeitsausweis);
3. Vorbereitung der Schaffung eines eidgenössisch anerkannten Broker-Diploms/Bedürfnisabklärung;
4. Gespräche mit den Versicherern vom 20. und 21. Januar 2004 im Zusammenhang mit der Courtage-Bemessung/ Berücksichtigung der Qualität des SIBA-Brokers;
5. Gegengutachten zum Gutachten Esseiva betreffend Beratertätigkeit der unabhängigen Versicherungsbroker im Zusammenhang mit der öffentlichen Vergabe von Versicherungsdeckungen.

Der Kurs vom IIS für Versicherungsbroker (Einführungskurs) wurde erfolgreich zu Ende geführt. Der Kurs wird wiederum durchgeführt und wird vom SIBA-Vorstand allen SIBA-Mitgliedern empfohlen.

Qualitätssicherung/Einhaltung Mitgliedschaftsbedingungen

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Qualitätssicherung der SIBA-Mitglieder. Dies drängte sich um so mehr auf, als die vom Vorstand am 16. Januar 2002 genehmigten strengen (neuen) Aufnahmebedingungen die Mitgliedschaft auch interessierten unabhängigen Versicherungsbrokern öffnet, die „nur“ das Einzelversicherungsgeschäft im Lebens- und/oder im Nicht-Lebensversicherungsbereich betreiben. Früher waren nur im Unternehmensgeschäft – insbesondere im Nicht-Leben-Bereich – tätige unabhängige Makler und Broker zugelassen. Der Qualitätssicherung bei Neuaufnahmen kommt daher erste Priorität zu (Prüfung der Angaben der Fragebogen; Besuch der Aufnahmekommission; Einholen von Referenzen; etc.).

Für den Vorstand war bald klar, dass die Einhaltung der strengen Aufnahmebedingungen (mindestens fünf Mitarbeitende, wovon drei Professionals; Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens CHF 1 Mio.; im Handelsregister eingetragene Firma oder Gesellschaft; ausschliessliche bzw. mindestens überwiegende Betreibung des Versicherungsbrokersgeschäftes; Betreibung des Versicherungsbrokersgeschäftes seit mindestens drei Jahren bei Aufnahme; Einnahmen vorwiegend aus Courtagen von Versicherern und/oder Kundenhonoraren; Erfüllung der Anforderungen gemäss dem „Berufsbild des Versicherungsbrokers“; guter Leumund des Inhabers oder der Mehrheit der persönlich haftenden Gesellschafter, der Geschäftsleitung oder des aktiv tätigen Verwaltungsrates etc.) nicht nur bei der Aufnahme, sondern vielmehr auch während der Dauer der Mitgliedschaft sichergestellt sein muss. Der Vorstand des SIBA beschloss daher an seiner Sitzung vom 16. Januar 2002, die Aufnahmebedingungen auch zu Mitgliedschaftsbedingungen zu erklären.

Anhand eines speziell geschaffenen Fragebogens prüft der Vorstand in regelmässigen Abständen, ob die Mitgliedschaftsbedingungen seiner Mitglieder nach wie vor erfüllt sind. Ein erster Review wurde per 31. Dezember 2002 durchgeführt. Bei drei Mitglie-

dem wurden Abweichungen von den Mindestanforderungen vermutet. In einem persönlichen Gespräch mit einer Delegation des SIBA-Vorstandes zeigte es sich erfreulicherweise, dass die Mitgliedschaftsbedingungen erfüllt waren.

Die Überwachung der Qualität ist eine unabdingbare Voraussetzung für den guten Ruf des SIBA, welcher im Sinne eines Quality-Labels den Brokerverband mit der grössten Reputation in der Schweiz darstellt.

Definitive Verabschiedung des neuen Berufsbildes

Am 4. September 2003 hat der SIBA-Vorstand das im Jahre 2002 geschaffene Berufsbild definitiv verabschiedet. Es ist weitgehend auf die EU-Vermittler-Richtlinie vom 9. Dezember 2002 (die am 15. Januar 2003 in Kraft trat und von den EU-Staaten bis 15. Januar 2005 umgesetzt werden muss) abgestimmt worden.

Gemäss Ziff. 1 des Berufsbildes ist Versicherungsbroker, wer auf Grund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit seinem Kunden eine Dienstleistung auf dem Gebiet der Risikoberatung und der Versicherung erbringt, und in aller Regel eine Platzierung der zur versichernden Risiken und/oder die spätere laufende Betreuung der Versicherungsverträge übernimmt. Im Gegensatz zum gebundenen Versicherungsagenten bzw. -vertreter ist der unabhängige Versicherungsbroker nicht von einem Versicherer angestellt, sondern ihm gegenüber unabhängig. Er vertritt ausschliesslich die Interessen des Versicherten und ist aufgrund der Brokervereinbarung mit dem auftraggebenden Versicherer in dessen Auftrag als treuhänderischer Sachverwalter tätig.

Das Berufsbild behandelt nach einer kurzen Einleitung die ethischen Grundsätze (Loyalität, Unabhängigkeit etc.), die Aufgaben des Brokers, die Rechtsgrundlagen sowie die Rechtsbeziehungen zwischen Broker und Kunde bzw. zwischen Broker und Versicherer.

Treffen mit zwei Delegationen von Versicherern betreffend die zukünftige Courtagegestaltung

Am 20. und am 21. Januar 2004 haben sich Vertreter des SIBA-Vorstandes je mit einer Delegation der Versicherungsgesellschaften (Leben- und Nicht-Leben-Bereich) in einer Fortsetzung früherer Gespräche in Zug getroffen. Im Zentrum dieser Gespräche stand die Entschädigungspolitik. Von verschiedenen SIBA-Vertretern wurde angeregt, zwischen Versicherern und Brokern künftig eine klare Aufgabenteilung vorzunehmen mit dem Ziel, die vom unabhängigen Versicherungsvermittler zu erbringenden Leistungen zu marktgerechten Konditionen zu entschädigen. Erfreulicherweise sind die von unserer Seite erfolgten Anregungen bei den zwei Delegationen auf ein positives Echo gestossen. Es wurde Bereitschaft signalisiert, mit Vertretern des SIBA (AAA-Broker) im laufenden Jahr zusammensitzend, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen mit dem Ziel, das heute weitgehend umsatzorientierte Courtage-System in angemessener Weise und im gegenseitigen Interesse zu „verfeinern“. Der SIBA-Vorstand wartet auf die gemeinsame Initiative der Versicherer zwecks Initialisierung eines entsprechenden Projektes. Wir hoffen, dass diesem Vorhaben zum Wohle der Versicherer und der SIBA-Broker Erfolg beschieden sein wird.

Unabhängige Versicherungsvermittler und öffentliches Beschaffungswesen

Öffentliche Auftraggeber (Staat; Gemeinwesen etc.) bedienen sich bei der Vergabe von Versicherungsdeckungen oftmals eines Versicherungsbrokers, da ihnen das nötige Know-how in der Regel fehlt. Der Beizug unabhängiger Versicherungsbroker durch die öffentliche Hand erweist sich in Berücksichtigung dieses Umstandes und der rechtlichen Rahmenbedingungen als unproblematisch bzw. drängt sich geradezu auf. Um so

erstaunlicher war es, dass Urs Marolf (Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes der Versicherungs-Generalagenten SVVG/FSA GA) in einem Beitrag in der Schweizer Versicherung (Nr. 1-2003, S. 29-31) mit dem Titel „Versicherungsmakler und die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen“ zum gegenteiligen Schluss kam. Der Vorstand der Swiss Insurance Brokers Association (SIBA) hat den Präsidenten des SIBA als Experte damit beauftragt, die Argumentation Marolfs sowie insbesondere das Gutachten von Denis Esseiva, auf das sich Urs Marolf im wesentlichen abstützt, einer eingehenden Überprüfung – ebenfalls in Form eines Gutachtens – zu unterziehen. Die Schlussfolgerungen des im Auftrag des SIBA-Vorstandes erstellten Gutachtens sind in der Schweizer Versicherung vom November 2003 (Schweizerversicherung, Nr. 11-2003, S. 29-31) veröffentlicht worden. Bereits zu Beginn sei vorweggenommen, dass die Thesen Marolfs und Esseivas einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhalten.

Marolf kommt demgegenüber – ohne sich auf direkt anwendbare Präjudizen in der Schweiz stützen zu können – zum Schluss, dass ein Versicherungsbroker in Beachtung der gemäss Verwaltungsverfahrensgesetz geltenden Ausstandsgründe bei der Vergabe von Versicherungsdeckungen weder an der Entscheidungsfindung teilnehmen noch diese vorbereiten dürfe. Marolf verkennt, dass sich für einen unabhängigen Versicherungsbroker, der seine Geschäftsbeziehungen offen legt bzw. gemäss EU-Richtlinie und dem in Vorbereitung befindlichen E VAG offen legen muss, die Ausstandsfrage gar nicht stellen kann. Er gilt daher nicht als befangen, da sein Auftraggeber über seine Bindungen restlos aufgeklärt ist bzw. sein muss.

Wie bereits ausgeführt, wird das neue VAG die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Brokers ebenfalls verlangen. Diese wird zudem neu gesetzlich verankert. Art. 41 Abs. 1 lit. E VAG sieht zwingend vor, dass sich nur Versicherungsvermittler, „die weder rechtlich noch wirtschaftlich noch in anderer Weise an ein Versicherungsunternehmen gebunden sind“, in das öffentliche Register eintragen lassen müssen bzw. mit dem Status „unabhängig“ eintragen lassen dürfen. Die Informations- bzw. Offenlegungspflicht des Brokers ist das entscheidende Kriterium.

Die Thesen Marolfs sind aus folgenden Gründen nicht schlüssig:

- Durch die Rahmenverträge mit den Versicherern entsteht keine Bindung. Aus einem Rahmenvertrag, der lediglich Courtage- und Kommissionssätze entsprechend den Policen-Kategorien festsetzt, kann keine vertragliche Beziehung abgeleitet werden, die den Anschein von Befangenheit bewirkt bzw. erweckt.
- Der Entschädigungsmodus ist bei Sicherstellung der erforderlichen Transparenz nicht geeignet, zu einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes des Anbieters zu führen. Die Höhe der Kommission bzw. Courtage hat somit – wenn diese offengelegt wird – mit der Wahl des Versicherers nichts zu tun.
- Die von Marolf und Esseiva geltend gemachten Bedenken werden zudem bereits durch die auftragsrechtlichen Informationspflichten und noch verstärkt durch die in Anlehnung an die EU-Vermittlerrichtlinie festgelegten Offenlegungspflichten im E VAG ausgeräumt.

Damit hat der Präsident die wichtigsten Punkte angesprochen, die den Vorstand im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt haben.

Künftige Vermittlerregelung

Nach dem Ständerat hat am 17.3.2004 auch der Nationalrat der Totalrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zugestimmt. Es war vorgesehen, das neue VAG per 1.1.2005 in Kraft zu setzen. Es wird jedoch vermutet, dass dies nicht vor dem 1.1.2006 der Fall sein wird. Die vom Präsidenten gezeigten Folien können als PDF-Datei unter News von der SIBA-Homepage heruntergeladen werden.

Verordnungsentwurf des BPV betreffend Vermittler

Unabhängige Versicherungsbroker sollen vom Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) beaufsichtigt werden und müssen sich in ein Berufsregister eintragen lassen. Das schreibt das im Entwurf vorliegende neue Versicherungsaufsichtsgesetz vor.

Die bislang vorliegende Verordnung hat folgende Eckpfeiler:

- **Registereintrag:** Die Tätigkeit als Vermittler darf erst ausgeübt werden, wenn das Gesuch bewilligt ist.
- **Finanzielle Sicherheiten:** Der Vermittler muss eine Berufshaftpflichtversicherung oder eine andere finanzielle Sicherheit nachweisen, bisher wurden CHF 3'000'000 genannt.
- **Wirtschaftliche Bindung:** Diese wird angenommen, wenn alternativ
 - o der Vermittler an einem Versicherungsunternehmen mit mindestens 25% beteiligt ist (oder vice versa)
 - o der Vermittler dem Organ einer Versicherungsunternehmung angehört (oder vice versa)
 - o der Vermittler mit einem Versicherungsunternehmen mehr als 25% seines Provisionsumsatzes oder des Prämienzuwachses auf Neugeschäften realisiert hat oder der Portefeuillebestand 35% übersteigt (dieser Teil ist gemäss inoffiziellen Aussagen bereits gestrichen worden)
 - o mit einem Versicherungsunternehmen Zusammenarbeits- oder anderweitige Vereinbarungen bestehen, die die freie Wahl der Versicherungsunternehmen beeinträchtigen könnten.

Der SIBA Vorstand hat darauf hingewiesen, dass zwischen den Versicherungsunternehmen und Brokern üblicherweise Zusammenarbeitsvereinbarungen bestehen und im letzten Punkt nur über das übliche Mass hinausgehende Verträge definiert werden sollten.

Noch nicht geklärt ist, wie die Äquivalenz- und Übergangsbestimmungen für den Registereintrag aussehen werden. Es ist damit zu rechnen, dass Fachausweis und das eidg. Versicherungsdiplom, gleichwertige ausländische Ausbildungen, sowie eine gewisse Berufserfahrung zum Registereintrag berechtigen werden. Möglich ist, dass alle Personen, die erstmals bei einem Broker arbeiten, zusätzlich zu ihrer Ausbildung und Versicherungserfahrung einen Brokercurs absolvieren müssen.

Wir erwarten den nächsten Verordnungsentwurf in den nächsten Wochen.

Wahl des Vorstandes

Rücktritte im Vorstand

Pierre E. Genecand, Vizepräsident

Aus beruflichen Gründen hat Pierre E. Genecand, operativer Leiter der Genfer Brokerfirma GESREP, auf die diesjährige GV hin seinen Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Der Vorstand bedauert das Ausscheiden von Pierre E. Genecand nach 9jähriger erfolgreicher Tätigkeit im Vorstand, wovon die letzten 3 Jahre als Vizepräsident. Pierre E. Genecand ist ein echter Romand; er hat in unserem Vorstand daher insbesondere die Belange und Interessen der Romandie vertreten. In bleibender Erinnerung ist uns allen unter anderem die von ihm in Genf vor ein paar Jahren organisierte ASSUREXPO sowie die gelungene Organisation unserer letztjährigen GV im prachtvollen Musée Olympique in Lausanne!

Günter Raissig

Günter Raissig ist vor kurzem von der Brokerfirma IBC S.A., Lausanne, zu GESREP SA in Genf übergetreten und führt dort deren Zürcher Büro. Gemäss den SIBA-Statuten bleibt ein Vorstandsmitglied nur so lange im Amt, als es für die Mitgliedsfirma tätig ist, die es vertritt. Wir bedauern, dass Günter Raissig aus diesem Grund den Vorstand verlassen musste, welchem er 4 Jahre angehörte. Wir danken ihm für seinen engagierten Einsatz zum Wohle des SIBA und wünschen ihm für seine neuen Aufgaben viel Erfolg.



Günter Raissig bei der Übergabe des Geschenks durch den Präsidenten.

Neuwahl im Vorstand

Nach dem Ausscheiden von Pierre E. Genecand war es uns ein wichtiges Anliegen, dass die Romandie weiterhin im Vorstand vertreten sein sollte. Der Vorstand kam einstimmig zum Schluss, diese Lücke durch einen prominenten Vertreter von IBC Lausanne, zu schliessen und beantragte somit der GV, Herrn Kurt Wicki, operativer Leiter der IBC, neu in den SIBA-Vorstand zu wählen. An der GV vom 17. März 2004 ist Herr Kurt Wicki einstimmig in den Vorstand gewählt worden.

Wiederwahl des Vorstandes

- Adrian ILL
- Rolf Killer
- Heinz Kuhn
- Elke Petry
- Marco Schlatter
- Ernst Schneebeili
- Peter Thommen
- Moritz Kuhn (zugleich als Präsident)

Die bisherigen Vorstandsmitglieder sind ehrenvoll wiedergewählt worden.



Wahl des Vizepräsidenten

Nach dem Rücktritt von Pierre E. Genecand hat die GV das Vorstandsmitglied Marco Schlatter als Nachfolger von Pierre E. Genecand zum Vizepräsidenten gewählt.

Kurzreferat von Frau Elke Petry, Vorstandsmitglied SIBA, zum Thema „Ausbildung der SIBA-Broker im Hinblick auf die vorgesehene Registrierung“

(Die Folien zu diesem Referat können als PDF-Datei unter News von der SIBA-Homepage heruntergeladen werden.)



Elke Petry

Im Anschluss an den offiziellen Teil der GV überraschte Peter Eckert, Chief Operating Officer, Zurich Financial Services, die anwesenden Mitglieder und Gäste – in Abweichung vom angekündigten Thema – unter dem Titel “ZFS: Zurück zur Profitabilität – Global Profit Improvement Program” zur erfolgreichen Restrukturierung der Zurich Financial Services.



Peter Eckert

Innovationspreis 2004

Auf Vorschlag des SIBA-Vorstandes haben sich die Schweizer Versicherungen und Mercer damit einverstanden erklärt, die Teilnahme am Versicherungspreis auch auf die Broker auszuweiten. Die Bedingungen für die Teilnahme sowie das Datum zur Einreichung des Vorschlags werden in einer der nächsten Ausgabe der Schweizer Versicherungen publiziert.

Fragebogen betr. Bedürfnisnachweis (Diplom)

Die Auswertung der Fragebogen betr. Bedürfnisnachweis zum Eidg. dipl. Versicherungsbroker ergaben folgendes Ergebnis:

- 44 Fragebogen wurden verschickt und es haben alle 44 SIBA-Mitglieder ihre Meinung dazu abgegeben;
- 25 Brokerfirmen sind an einer Ausbildung interessiert,
- 19 haben kein Interesse;
- 13 Personen haben sich für den Diplomlehrgang 2004/2006 provisorisch angemeldet.

SIBA-GV 2005

Die Generalversammlung 2005 des SIBA ist am 17. März 2005 vorgesehen. Über weitere Einzelheiten werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für das SIBA-Info-Team

Heidi Gregorin und Heinz Kuhn